



Herr. T.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
14.06.2021

Beantwortung der Einwohneranfrage - Hotel (Tor zur Stadt) (EAF-0083/2021)

Sehr geehrter Herr T.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Ich hatte bis zur Pressemitteilung keine Kenntnis von geänderten Plänen des Investors.

zu 2.

Ein geänderter bzw. neuer Bauantrag ist durch den Investor dann zu stellen, wenn sich - im Vergleich zum bisherigen Hotelprojekt - durch die geänderte Nutzung auch entsprechende bauliche Änderungen oder veränderte bautechnische Nachweispflichten bei der Errichtung des Bauwerks ergeben sollten. Da es sich aber im bauplanungsrechtlichen Sinne auch bei der alternativen Nutzung als sog. „Boarding House“ um eine Beherbergungsstätte handelt, wäre dies eine Bebauungsplan konforme Nutzungsart. Der in Arbeit befindliche B-Plan müsste also nicht angepasst werden, sofern sich keine geometrischen oder sonstigen Änderungserfordernisse am Bauwerk ergeben, die die Umsetzung der aktuell beabsichtigten Bebauungsplanfestsetzungen unmöglich machen.

zu 3.

Sofern der Umsetzung des geänderten Projektes eine geänderte städtebauliche Konzeption zu Grunde liegen würde – insbesondere im Hinblick auf den etwaigen Verzicht auf die Errichtung der Stadthalle – könnte dies nur bei entsprechender bauleitplanerischer Befassung umgesetzt werden. Der Stadtrat müsste einer veränderten städtebaulichen Konzeption zustimmen und einen geänderten Bebauungsplanentwurf billigen. Hierzu bedürfte es jedoch zunächst des Auftrages aus dem Stadtrat zur Einleitung der umfänglichen Vorbereitungen für eine (neuerliche) Planentwurfsänderung durch die Fachverwaltung, da eine solche Änderung durch die aktuelle Beschlusslage nicht gedeckt wäre und die durchgreifende Planänderung keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung darstellen würde.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuer@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 4.

Nein, solche Überlegungen sind nicht bekannt.

zu 5.

Die Herstellung der Bodenplatte umfasst üblicher Weise den Abschluss der Fundamentarbeiten sowie des Rohfußbodens Erdgeschoss, soweit das Bauwerk nicht unterkellert ist. Dies bedeutet also einen nachdrücklichen Baubeginn im Ergebnis einer Baubeginnsanzeige bei der Bauaufsichtsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin